

Konzeption des kommunalen Hortes an der Grundschule "Am Hain" in Osterburg



Anschrift:

Hainstraße 14

39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Email: hort-osterburg@t-online.de

Ansprechpartner: Frau Käckenmeister

Träger :

Hansestadt Osterburg (Altmark)

Ernst- Thälmann- Str. 10

39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Erstellt: September 2020

Letzte Überarbeitung: 01.04.2022

1. Eingangsbetrachtung	4
2. Unser Hort stellt sich vor	4
2.1. Lage und Umfeld der Einrichtung	4
2.2. Lebenssituation der Kinder und Familien	5
2.3. Pädagogische Ausrichtung	6
2.4. Öffnungs – und Betreuungszeiten	7
2.5. Tagesgestaltung	8
2.6. Eingewöhnung	9
2.7. Abwesenheit der Kinder	9
2.8. Betreuungsangebote Schulzeit	9
2.9. Hausaufgabenbetreuung	10
2.10. Ferienbetreuung	12
2.11. Hortregeln	12
3. Bildung und Erziehung	15
3.1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Horte	15
3.2. Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung elementar“	16
3.3. Bild vom Kind	17
3.4. Rolle des Erziehers	17
3.5. Bedeutung des Spiels	18
3.6. Beteiligungsrechte der Kinder	19
3.7. Gender – Geschlechtsbewusste Erziehung	20
3.8. Inklusion	20
3.9. Beobachtung und Dokumentation	21
4. Kooperationen	22
4.1. Zusammenarbeit mit den Eltern	22
4.2. Zusammenarbeit mit der Grundschule und anderen Institutionen	23
4.3. Zusammenarbeit mit dem Träger	24
4.4. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	24
4.5. Umgang mit Kindeswohlgefährdung	25
5. Raumkonzept und Ausstattung	26
5.1. Erdgeschoss - Altbau	27
5.2. Erstes Obergeschoss - Altbau	27
5.3. Kellergeschoss – Altbau	28
5.4. Keller- Erd- und Obergeschoss – Neubau	28

5.5. Linden-Sporthalle	28
5.6. Schulhof und Schulgarten	28
5.7. Außenstelle	29
5.8. Spielplatz am Hain	29
6. Personalkonzept und Arbeitsorganisation	30
7. Qualitätsentwicklung und Evaluation	31
8. Öffentlichkeitsarbeit	32

1. Eingangsbetrachtung

„Erwartungshaltungen der Eltern an den Hort sind sehr unterschiedlich. Angefangen bei einer „Hausaufgabenhilfe“ bis zum Anspruch einer qualitativ guten Hortarbeit ist alles vertreten. Konzeptionen müssen deshalb ausgewogen sein, denn ein Hortkind hat das Recht, seine Hausaufgabe zu vernachlässigen ebenso wie ein Kind, das den Hort nicht besucht. Es hat aber auch das Recht zu entscheiden, wie es seine freie Zeit verbringen will, ohne das Hortbetreuung es daran hindert. Hort soll ein Platz sein, wo Kinder sich treffen, um miteinander zu spielen, zu schwatzen, zu basteln, zu toben, also all das, was Kinder gerne miteinander tun.“

(Zitat von L. Krappmann)

2. Unser Hort stellt sich vor

2.1. Lage und Umfeld der Einrichtung

Die Tageseinrichtung befindet sich am Rande des Altstadt-kerns der Hansestadt Osterburg in der Grundschule "Am Hain". Die nächstgrößere Stadt ist die Hansestadt Stendal.

In unmittelbarer Nähe befindet sich die Kindertagesstätte „Jenny Marx“, der Bahnhof sowie die Linden-Sporthalle.

Direkt gegenüber der Kindertagesstätte „Jenny Marx“ liegt die Außenstelle des Hortes. Von den Tageseinrichtungen können viele Ziele, wie z.B. die Bibliothek, das Biesebad, die Landessportschule, die Feuerwehr, die Polizei, Spazierwege und Spielplätze zu Fuß erreicht werden.

Die kurzen Wege und die wohngebietsnahe Lage erlauben Kindern und Eltern einen sicheren Wechsel zwischen Wohnung, Schule und Hort.

Die Einrichtung ist durch die Bahn sowie durch Schul- und Linienbusse gut zu erreichen. Ausreichend Parkplätze stehen auf dem Lindenparkplatz und in den Seitenstraßen zur Verfügung.

2.2. Lebenssituation der Kinder und Familien

Die Kinder, die unseren Hort besuchen, wachsen in Osterburg und in den umliegenden Dörfern auf. Durch den ländlichen Charakter haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, die Natur hautnah zu erleben.

Die Eltern haben häufig weite Anfahrtswege zur täglichen Arbeitsstätte oder sind in der Woche auf Montage.

Aus diesem Grund sind oft die Großeltern, neben den Eltern, wichtige Bezugspersonen für die Kinder. Sie übernehmen einen erheblichen Erziehungsbeitrag und die Kinder erleben das Zusammenleben.

Die Kinder wachsen in verschiedenen Familienformen auf, als Einzelkind, mit anderen Geschwistern, mit beiden Elternteilen als traditionelle Kernfamilie oder als Patchwork Familie. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern möchten wir alle Kinder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützen.

2.3. Pädagogische Ausrichtung

1. In unserer Tageseinrichtung werden Kinder im Alter von 6 -14 Jahren, unabhängig vom Geschlecht, der Staatsangehörigkeit und der Konfession, aufgenommen.
2. Unsere Einrichtung arbeitet nach dem Situationsorientierten Ansatz (S.o.A.). Dieser geht davon aus, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegungen und Träume) aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken resultieren. Weiterhin wird unterstellt, dass die Gegenwart ein Abbild der Vergangenheit ist. Deshalb, so die Schlussfolgerung des Situationsorientierten Ansatzes, entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen und aus der Situation heraus Entscheidungen für sich treffen.
3. In unserer Tageseinrichtung stehen die Themen der Kinder im Mittelpunkt. Das, was die meisten Kinder beschäftigt, wird von den Erziehern thematisiert.
4. Auf folgende Schwerpunkte richtet sich unsere pädagogische Arbeit:
 - Kinder dürfen Kinder sein. Kind sein bedeutet für uns, die Gelegenheit zu bekommen, sich auszuprobieren, d. h. laut und leise, frech und lieb sein zu können, zu lachen, aber auch zu weinen, zu toben, aber auch sich zurückzuziehen.
 - Kinder benötigen Zeit und Raum, Erfahrungen zu sammeln. Für jedes Kind sollen im Rahmen der Möglichkeiten Freiräume geschaffen werden, um sich alleine oder mit anderen zu beschäftigen.
 - Kinder benötigen Strukturen. Es geht um die Schaffung eines Rahmens, um jedem Kind die Entwicklung zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu ermöglichen, die andere achtet.
 - Kinder benötigen Grenzen. Wir sehen uns verpflichtet, ihnen gesellschaftliche Normen und Werte zu vermitteln.
 - Sprechen, Lesen und Schreiben werden in diesem Alter zu einem wichtigen Mittel, um Werte und Normen, Gefühle und Gedanken, Fragen und Zweifel, Ideen und Fantasien für sich zu klären und anderen mitzuteilen.

2.4. Öffnungs- und Betreuungszeiten

1. Während der Schulzeit öffnet die Tageseinrichtung täglich in Anlehnung an die Öffnungszeiten der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten.

von 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr

von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr

2. In den Ferien ist die Tageseinrichtung von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.
3. Über die Betreuungszeit und die Verteilung der Stunden wird mit den Eltern eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.
4. Der Tageseinrichtung ist jedes Jahr in der Zeit vom 24.12. bis 31.12. geschlossen.
5. An Brückentagen kann die Einrichtung in Abhängigkeit vom Bedarf und im Einvernehmen mit dem Elternkuratorium geschlossen werden.
6. Zum Zwecke der Weiterbildung kann die Einrichtung bis zu drei Tagen im Jahr geschlossen werden.
7. Da wir keine längeren Schließzeiten haben, achten wir darauf, dass die Kinder mindestens zwei zusammenhängende Woche im Jahr vom Besuch der Einrichtung freigestellt werden.

2.5. Tagesgestaltung

06:00 – 7:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none">- Möglichkeit des entspannten Ankommens- evtl. Frühstück- Spielen und Malen im Gruppenraum
12:30 – 13:15 Uhr	<ul style="list-style-type: none">- Übernahme der 1. und 2. Klassen aus der Schule- Anwesenheit erfassen- Hausaufgabenzeit- im Anschluss Freispiel
13:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none">- Abfahrten der Schulbusse
13:15 – 14:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">- Übernahme der 3. und 4. Klassen aus der Schule- Anwesenheit erfassen- Hausaufgabenzeit- im Anschluss Freispiel
14:00 – 15:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">- Angebote entsprechend den Bildungsbereichen
14:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none">- Hände waschen- Kaffeezeit
15:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none">- Abfahrten der Schulbusse
18:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">- Schließzeit

2.6. Eingewöhnung

Dabei wird dem Kind die Möglichkeit eröffnet, die neue Umgebung, die Erzieher und die anderen Kinder kennenzulernen. Optimal für diese Eingewöhnungszeit gestaltet sich die Ferienzeit vor dem Schuljahresbeginn. Die pädagogischen Fachkräfte versuchen, die Sorgeberechtigten, eventuelle Geschwisterkinder, in den Prozess der Eingewöhnung mit einzubeziehen und sich auf das soziale Umfeld des Kindes einzustellen.

Durch die Arbeit von vier Erzieher*innen in der Kindertagesstätte „Jenny Marx“, sind den meisten Kindern die Erzieher*innen schon vertraut.

2.7. Abwesenheit der Kinder

Besucht ein Kind die Einrichtung nicht, so muss es abgemeldet werden.

Die Kinder bleiben in der Einrichtung bis sie abgeholt werden, sie alleine gehen oder mit dem Bus fahren.

Dafür liegen uns schriftliche Bestätigungen von den Sorgeberechtigten vor.

Sollten andere Personen die Kinder abholen, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung.

Von den Eltern werden nach Zustimmung, die privaten und dienstlichen Telefonnummern erfasst. Das ist notwendig, um in Notfällen oder anderen Gründen die Eltern zu erreichen.

2.8. Betreuungsangebote Schulzeit

Jedes Kind hat ein Anrecht auf die Betreuungszeit, die die Sorgeberechtigten in dem Betreuungsvertrag vereinbart haben, maximal aber auf 6 Stunden täglich.

Die Kinder werden nach Schulschluss (Ende der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten) durch die Erzieherinnen übernommen.

Eine Mittagsmahlzeit wird nicht mehr angeboten, da diese bereits während der Pausenzeiten in der Grundschule eingenommen wurde.

Die Möglichkeit, ein Vesperbrot im Speiseraum im Kellergeschoss zu verzehren, wird eingeräumt. Getränke werden immer angeboten.

Die Kinder gestalten nach der Hausaufgabenbetreuung den Ablauf des Nachmittags selbst und wählen nach ihren Bedürfnissen und Befindlichkeiten aus den vorhandenen Angeboten aus.

In einer teiloffenen Gruppe kann das Kind all seine Bedürfnisse verwirklichen und weiß trotzdem, dass es eine feste Bezugsperson gibt.

Bei uns ist ein Lebens- und Erfahrungsraum zu finden, der Folgendes ermöglicht:

- eigenverantwortlich tätig zu werden
- sich frei und verantwortungsbewusst im Hortbereich zu bewegen
- mit Spaß und Ausdauer zu spielen
- vielfältige Tätigkeitsangebote zu nutzen
- sich sportlich zu betätigen
- Schwierigkeiten erkennen und ausdrücken
- Konflikte zu lösen
- gefördert und gefordert zu werden
- sich seine Spielgefährten selbst zu suchen
- in Ruhe gelassen zu werden
- Teamgeist zu entwickeln und Teamarbeit zu erleben
- ganzheitlich integriert zu werden

Zusätzlich zu den vielen Vorteilen einer teiloffenen Gruppenarbeit wird das Kind die geborgene Atmosphäre einer in sich geschlossenen Hortbetreuung genießen können. Jedes Kind entscheidet nach einem anstrengenden Schulalltag selbst, wie es den weiteren Tagesablauf gestaltet, wann, mit wem und welche Beschäftigung von den vorhandenen Möglichkeiten gewählt wird.

2.9. Hausaufgabenbetreuung

Im Kinderförderungsgesetz ist festgeschrieben, dass auf Wunsch der Eltern den Kindern sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten werden soll.

Die Hausaufgabenbetreuung soll fester Bestandteil, aber keine einnehmende oder ausschließende Hortarbeit sein. Sie kann nur eine Begleitung des schulischen Lernens sein und nicht die Verantwortung für die Lernerfolge jedes Kindes übernehmen. Der Hort hat in erster Linie die Pflicht, für und vor allem mit den Kindern die Freizeit zu gestalten. Ruhe und Entspannungsphasen sind nach anstrengendem Lernen in der Schule zu ermöglichen.

Die Erledigung der Hausaufgaben ist Bestandteil der Hortarbeit.
Alle Kinder erhalten die Möglichkeit, die schriftlichen Hausaufgaben zu erledigen.

Das Erledigen der Hausaufgaben erfolgt nach der letzten Unterrichtsstunde.
Der Hort nutzt die Räume der Schule (Klassenräume) zur Erledigung der Hausaufgaben.
Die Betreuung erfolgt in festen Gruppen durch die Erzieherin der jeweiligen Klassen.

Dabei gilt Folgendes:

- Die Leseübungen müssen generell täglich zu Hause erledigt werden.
- Hausaufgaben im Sachkundeunterricht, Gedichte, Lieder und andere mündliche Hausaufgaben erfolgen im Elternhaus.
- Die Erzieherin gibt keine Hilfestellung und kontrolliert nicht die Richtigkeit der Hausaufgaben.
- Es erfolgen keine Korrekturen, die das Leistungsbild des Kindes verfälschen.
- Hausaufgaben werden von Montag bis Donnerstag im Hort erledigt.

2.10. Ferienbetreuung

In den Ferien bieten wir eine ganztägige Betreuung im Rahmen der im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeiten zuzüglich gewünschter zusätzlicher Betreuungsstunden an.

Der Schwerpunkt liegt auf einer aktiven und erlebnisorientierten Feriengestaltung. So bieten wir zum Beispiel folgende Aktivitäten an:

- Exkursionen/Projekte zu unterschiedlichen Themen
- Wanderungen in der Umgebung
- Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten in der Altmark
- Museums-, Schwimmbad- und Kinobesuche
- Kreativangebote
- Sport und Spiel

In vorherigen Umfragen werden die Wünsche der Kinder zur Feriengestaltung erfasst und nach Möglichkeit umgesetzt. Auch ist es uns besonders wichtig, täglich die aktuellen Themen und Anliegen der Kinder aufzugreifen und gemeinsam für eine gelungene Umsetzung zu sorgen.

Da die Ferienbetreuung gemeinschaftlich für alle Altersklassen des Hortes organisiert wird, haben die Kinder die Chance, sich in anderen sozialen Gruppen zu finden, als in ihrem eigentlichen Klassenverband.

So besteht die Möglichkeit, neue Freundschaften zu schließen.

2.11. Hortregeln

Wir möchten uns wohlfühlen und gestalten gemeinsam unseren Hortalltag.

Wir haben das Recht auf Achtung unsere Person und unseres Eigentums.

Wir wollen jeglichen Konflikt fair lösen und dabei auf den Einsatz von körperlicher Gewalt verzichten.

Wir leben mit der Haltung – Keiner wird verletzt oder beleidigt.

Unsere Regeln:

1. An- und Abmeldung

- Wir melden uns nach dem Unterricht bei der Erzieher*in an.
- Wir verabschieden uns bei einer Erzieher*in, wenn wir abgeholt werden oder alleine nach Hause gehen.

- Es ist nicht erlaubt, das Hortgelände ohne Erlaubnis zu verlassen.
- Den Erzieher*innen muss eine schriftliche Erlaubnis vorliegen, zu welcher Zeit wir den Hort verlassen dürfen und wer abholberechtigt ist.
- Tagesvollmachten können nach Rücksprache mit einer Erzieher*in durch eine mündliche Erlaubnis der Eltern erteilt werden.

2. Krankmeldung

- Wenn wir erkrankt sind informieren unsere Eltern den Hort.
- Bei Infektionskrankheiten geben unsere Eltern die Erkrankung an. In diesen Fällen ist vor dem Wiederbesuch eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

3. Notfallsituationen

- Bei extremen Wetterbedingungen werden wir ausschließlich von unseren Eltern oder anderen abholberechtigten Personen abgeholt.
- Bei Feueralarm sammeln sich alle Personen, die sich im Gebäude und auf dem Gelände aufhalten, auf dem Sammelplatz vor dem Sekretariat.

4. Umgang mit Medien

- Während der Betreuung im Hort nutzen wir keine privaten Smartphones oder Tablets.
- Unseren Eltern und uns ist es nicht erlaubt auf dem Hortgelände zu fotografieren.

5. Unfallvermeidung

- Das Rennen auf den Fluren ist nicht erlaubt. So vermeiden wir Unfälle.
- Auf dem gesamten Gelände ist das Fahrradfahren nicht gestattet.
- Schlüsselbänder und Brustbeutel stellen eine Unfallgefahr beim Spielen dar und werden deshalb nicht um den Hals getragen.

6. Unfälle

- Sollten wir uns verletzt haben, auch wenn es nur etwas Kleines ist, melden wir es sofort einem Erzieher*in.

7. Sozialer Umgang

- Im Umgang miteinander legen wir Wert auf Freundlichkeit, Toleranz und Verständnis, sowie Rücksichtnahme und Hilfe.
- Unser Mobiliar, Spiel- und Bastelmaterialien werden von uns pfleglich behandelt und jeder trägt dafür Verantwortung.
- Wir alle sorgen durch unser Verhalten für saubere Räume, Flure, Außenanlagen und besonders für saubere Toiletten.

8. Haftung

- Unsere Eltern sollen wissen, dass der Hort und seine Erzieher*innen keine Haftung für mitgebrachten Spielzeug und Wertgegenstände übernimmt.

9. Datenänderung

- Über Änderungen der Adresse oder Telefonnummer wird das Team des Hortes schriftlich informiert.

3. Bildung und Erziehung

3.1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Horte

Das Ziel der Kinderbetreuung ist im § 22 Abs. 1 und 2 SGB VIII sowie im § 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes-Sachsen-Anhalt verankert. Darin heißt es:

„In Tageseinrichtungen soll die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.“

das heißt ganzheitliche und freie Entfaltung des Kindes zu einem selbständigen und verantwortungsbewussten Menschen.

Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.

Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren.

Der Hort als Tageseinrichtung ist ein notwendiger Bestandteil des öffentlichen Betreuungssystems im Land Sachsen-Anhalt. Der Besuch der Tageseinrichtung ist freiwillig und steht allen Kindern zur Verfügung. Die Hortbetreuung hat eine familienergänzende und sozialpädagogische Funktion.

Das heißt: Förderung und Begleitung der Kinder in Bezug auf das Hineinwachsen in ihre vielfältige soziale Umwelt. Hortkinder sind Schulkinder.

Das bedeutet, die Schule und die damit verbundenen Erfahrungen sind ein wichtiges Merkmal der Situation von Schulkindern.

Hortkinder haben ein Recht auf freien Raum und freie Zeit am Nachmittag.

Als Lebensraum für Kinder soll unser Hort ein Ort zum Wohlfühlen sein, der die Kinder in ihrer Persönlichkeit bildet, ihre Freizeitinteressen sowie die Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation ergeben, berücksichtigt.

Wir wollen mit unserem Angebot einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass sich die uns anvertrauten Kinder zu gesunden, selbständigen und eigenverantwortlichen Personen entwickeln können.

3.2. Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung elementar“

Das Bildungsprogramm „Bildung elementar“ beinhaltet unter anderem eine Übertragung der Rechte der Kinder in die pädagogische Konzeption der Tageseinrichtung.

Das bedeutet

- das Recht des Kindes auf Respekt vor seiner Person,
- auf seinem Recht auf gute Bildung,
- auf dem Recht des Kindes auf Teilhabe an Entscheidungsprozessen und
- seinem Recht auf Zugehörigkeit.

Das Kind wird als Rechtssubjekt gesehen, also als eigenständiger Träger von Menschenrechten. Im Programm werden die zwingenden Konsequenzen aus diesen Rechten der Kinder zu Leitlinien für die Arbeit unserer pädagogischen Fachkräfte. Insbesondere das Verhältnis zwischen den Fachkräften und den Kindern ist aufgrund dieser Rechtslage neu bestimmt. Die Beziehung zwischen Erwachsenem und Kind ist nicht länger durch Autorität und Macht gekennzeichnet, sondern durch Verhandeln über gemeinsame Regeln, Beteiligung an Entscheidungen und gegenseitigem Respekt. Voraussetzung dafür ist, dass pädagogische Fachkräfte mehr als je zuvor die Bedürfnisse und Interessen jedes Kindes wahrnehmen und seine Bildungsprozesse unterstützen. Die Rechte der Kinder auf individuelle Bildung, gerechte Teilhabe und gesellschaftliche Zugehörigkeit sollen damit umgesetzt werden.

Tageseinrichtungen für Kinder sind so elementare gesellschaftliche Institutionen, in denen Kinder die Grundformen von Demokratie, Inklusion und Partizipation kennenlernen und im Alltag erproben.

Das Kind und die pädagogische Fachkraft, ihre täglichen Interaktionen und ihre Bildungsprozesse stehen im Zentrum der hier vorgelegten Überlegungen und normativen Konzeptionen.

Die Bildungsbereiche, die unter Mitbestimmung der Kinder umgesetzt werden, umfassen folgende Schwerpunkte:

1. Körper
2. Grundthemen des Lebens
3. Sprache
4. Bildende & Darstellende Kunst
5. Musik
6. Mathematik
7. Natur/Technik

Im wöchentlichen Wechsel sind jeweils zwei Erzieher*innen verantwortlich, Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen anzubieten.

3.3. Bild vom Kind

„Das Kind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung.“ (Zitat von K. Klattenhoff)

Für uns als Team des Hortes ist es von großer Bedeutung, Kindern die Möglichkeit zu geben sich altersgerecht, selbstbestimmt handelnd und sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen.

Die Bedürfnisse der Kinder, nach einem Unterrichtstag, sind unterschiedlich. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass die Kinder ihre Interessen, auf Grundlage ihrer Bedürfnisse ausleben können.

Das bedeutet für uns, das Kind als gleichwertigen Partner in Lebens- und Bildungsprozessen anzuerkennen, ihm Zeit und Raum für Anspannung und Entspannung zu schaffen und Räume gemeinsam zu gestalten, in denen sie sich wohl fühlen. Dabei stehen wir ihnen als Ansprechpartner und Begleiter zur Seite.

Die Kinder haben ein Recht die Konsequenzen ihres eigenen Handelns zu erfahren und mit diesen umgehen zu lernen. Dabei unterstützen und begleiten wir die Kinder, indem wir ihnen die unterschiedlichen Konsequenzen aufzeigen und helfen ihnen, unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht, bei ihren Entscheidungen.

3.4. Rolle des Erziehers

Als staatlich anerkannte Erzieherinnen sind wir offen für alles „Neue“ und sollen und wollen Begleiter und Helfer der Kinder sein. Wir bieten uns an, wenn wir gebraucht werden, aber akzeptieren das Recht der Kinder auf eine persönliche Sphäre.

Projekte die mit den Kindern erarbeitet, vorbereitet und durchgeführt erweitern die Erfahrungen.

Die Erzieherin nimmt sich zurück, denn man muss Kinder in diesem Alter loslassen können. Die Kinder lernen von uns, mit Risiken und Gefahren umzugehen.

Hortpädagogik ist keine „Kontrollpädagogik“, sondern soll Raum und Zeit geben für selbstgewählte Freundschaften und Tätigkeiten.

Unsere Aufgabe ist es, die Grenzen zwischen Förderung und unterfordernder Behütung, zwischen Bedarf nach selbstständigen Erfahrungen und ungenügender Unterstützung im Auge zu behalten.

Für die pädagogischen Fachkräfte sind die vielfältigen Aktivitäten eine Herausforderung.

3.5. Bedeutung des Spiels

Spielen ist immer Handeln mit Anderen, es werden Verhältnisse, Strukturen, Beziehungen und Handlungsmuster aus der realen Welt erprobt.

Die Spielideen beziehen Kinder aus dem Alltag und ihren Erfahrungen. Im Spiel erkennen Kinder Zusammenhänge ihrer realen, sozialen Welt und entwickeln Strategien wie sie sich in ihr zurechtfinden. Teilhabe und Mitbestimmung, als wesentliche Form der Demokratie werden erprobt und Regeln in den Gruppen erstellt.

Die Erzieher achten darauf, dass die Spiele nicht unterbrochen und nicht von außen beeinflusst werden. Dieses würde von den Kindern als Störung empfunden. Spielen ist die Form des Handelns, bei der sie sich im höchsten Maße selbst bilden.

In unserer Einrichtung nimmt das Spiel einen großen Zeitraum ein. Nach einem Schultag und der Erledigung der Hausaufgaben wollen und sollen die Kinder sich drinnen und draußen frei bewegen können. Kinder können zu jeder Zeit überall und Allem ins Spiel kommen.

Auch wenn die Spiele langweilig, unlogisch, belanglos erscheinen, so müssen sie von den Erwachsenen respektiert und wenn nötig geschützt werden.

Die Erzieher helfen, wenn die Kinder an Grenzen stoßen, die sie nicht bewältigen können. Sie bieten ihre Hilfe an, wenn die Kinder diese wollen.

Teilhabe und Mitbestimmung sind wesentliche Form der Demokratie und werden erprobt getestet.

3.6. Beteiligungsrechte der Kinder

Partizipation und Demokratie werden in unserem Hort ernst genommen.

Kinder sollen im Alltag in die Lage versetzt werden, ihre Beteiligungsrechte auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln.

Information, Mitsprache und Mitbestimmung sind die wesentlichen Stufen der Beteiligung.

Dies setzen wir wie folgt um:

- Wahl von Kindersprechern aus jeder Klassenstufe
- Ideen- und Beschwerdebox
- Wo, womit, mit wem spiele ich?
- Wie viel esse ich? - Esse ich überhaupt?
- freiwillige Beteiligung bei Angeboten
- Mitsprache bei der Anschaffung von Spielmaterial
- Beteiligung an der Feriengestaltung bzw. Hortfesten

Bei Ideen, Anregungen oder Problemen haben die Kinder stets die Möglichkeit sich an die Erzieher, die Hortleitung oder an die Kindersprecher zu wenden.

3.7. Gender – Geschlechtsbewusste Erziehung

Unter dem Begriff "Gender" im Hort verstehen wir folgende Punkte:

- eine geschlechtsbewusste Erziehung, Kinder sind immer Jungen und Mädchen
- Befreiung von Vorurteilen und gesellschaftlichen Klischees einer traditionellen geschlechtlichen Erziehung von "männlich" und "weiblich"

Unsere Ziele und Methoden sind unter anderem:

- Stärkung des Selbstwertgefühls der Jungen und Mädchen
- Anerkennung der Gleichwertigkeit beider Geschlechter
- Vorstellung geschlechtsübergreifender Rollenvorbilder in Berufsgruppen wie. z.B. Feuerwehr, Polizei, Sanitäter
- Möglichkeit einer weitgehend selbstbestimmten Anbahnung der Geschlechtsrollenfindung

3.8. Inklusion

**"Inklusion gilt nicht allein für Menschen mit Beeinträchtigung-
Inklusion gilt für jeden".**

Inklusion bedeutet für uns die Zusammenführung von vielen verschiedenen Persönlichkeiten in eine gemeinsame und gleichberechtigte Gruppe von Kindern.

Unsere Einrichtung ist ein Ort gemeinsamen Lebens, Spielens und Lernens.

Jedes Kind, unabhängig seiner Herkunft, Religion, gesundheitlichen Belastungen oder körperlichen, geistigen oder seelischen Besonderheiten, hat das Recht darauf, im Hort aufgenommen und gefördert zu werden.

Entsprechend seiner Individualität und seinen Bedürfnissen soll jedes Kind bei seinen Bildungsprozessen begleitet und in spezifischer Weise gefördert werden.

3.9. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung finden in unterschiedlichen Phasen im Hortalltag statt. Im Freispiel, bei Aktionen, Angeboten und Projekten. Überall werden Geschehnisse und Zusammenhänge von den Erziehern erfasst.

Sie dienen den folgenden Anliegen:

- als Grundlage unseres pädagogischen Handelns, sowie zur Strukturierung von Angeboten
- Kennenlernen der individuellen Persönlichkeiten der Kinder
- Arbeitsgrundlage für Elterngespräche und Elternberatung
- Arbeitsgrundlage für Teambesprechungen
- Evaluation der geleisteten Arbeit

Unsere Dokumentation gestalten wir individuell, zum Beispiel mit:

- Plakatdokumentation an den Wänden
- Fotoalben
- Infowand für Eltern und Kinder
- Beobachtungsbögen

4. Kooperationen

4.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Austausch zwischen Erziehern und Eltern, die Zusammenarbeit, gegenseitiges Vertrauen, die Einbeziehung der Eltern ist uns sehr wichtig.

Im § 19 des Kinderförderungsgesetzes heißt es dazu:

„Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden zu können und im Interesse der bestmöglichen Förderung und Betreuung jedes einzelnen Kindes ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern notwendig.“

Die Elternarbeit bildet einen besonderen Schwerpunkt der gemeinsamen pädagogischen Arbeit vom Hort und von der Grundschule. Befindlichkeit der Kinder im Hort aus. Ein kooperatives Verhältnis beeinflusst die Entwicklung der Kinder positiv.

Die Elternmitbestimmung wird über eine Elternvertretung realisiert. Zwei oder mehr gewählte Elternvertreter bilden mit der Hortleitung und einem Vertreter des Trägers der Horteinrichtung das Kuratorium des Hortes, welches die Aufgabe der Beratung und Mitbestimmung lt. §19 des KiFöG hat.

Zusätzlich wird ein Vertreter/in für das Stadtelternkuratorium gewählt.

Folgende Regeln gelten für unsere Arbeit:

1. Wir ersetzen das Elternhaus und spezielle Aufgaben, die sich ausgehend von diesem für die Personensorgeberechtigten ergeben, nicht.
2. Wir verstehen Eltern als Experten für die Erziehung ihrer Kinder.
3. Wir legen Wert auf einen partnerschaftlichen Umgang mit den Eltern.
4. Wir beachten die besonderen Bedingungen des jeweiligen Elternhauses.
5. Wir beziehen Eltern/Sorgeberechtigte (und andere Angehörige) aktiv in unsere pädagogische Arbeit ein.

Die wesentlichen Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern sind:

- Kommunikation über die Schoolfox-App
- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche nach Vereinbarung
- regelmäßige Treffen des Elternkuratoriums
- Mitgestaltung von Festen
- Elternabende
- aktuelle und informative Elterninformationen an der Infotafel
- Begleitung in den Ferien

4.2. Zusammenarbeit mit der Grundschule und anderen Institutionen

1. Wir arbeiten eng mit der Grundschule und dabei speziell mit den Klassenlehrern und mit den anderen Tageseinrichtungen zusammen. Wir tauschen Erfahrungen aus und treffen Absprachen. Probleme lösen wir gemeinsam im Interesse der Kinder.
2. Die Räume der Tageseinrichtung befinden sich im Gebäude der Grundschule, so dass der Weg von der Schule zum Hort nicht gesondert durch Festlegungen abgesichert werden muss.
Über die gemeinsame Benutzung des Grundstückes und der gemeinschaftlich genutzten Räume gibt es eine Anordnung der Hansestadt Osterburg (Altmark) als Träger der Grundschule und der Tageseinrichtung.

Grundlagen der erfolgreichen Zusammenarbeit sind:

- tägliche Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung
 - Absprachen zur Hausaufgabengestaltung
 - räumliche Nutzung
 - Verantwortlichkeiten im Gebäude
 - Nutzung von Materialien
 - gemeinsame Gestaltung von Projekten und Festen
 - gemeinsamer Schnuppernachmittag für die Einschulkinder
 - gemeinsamer Elternabend für die Einschulkinder
3. Wichtig ist uns die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie z. B. Bibliothek, Feuerwehr, Museum und der Polizei.
 4. Nach Bedarf erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen.
 5. Nach Bedarf arbeiten wir mit den Förderstellen zusammen.

4.3. Zusammenarbeit mit dem Träger

Unsere Einrichtung steht in ständiger Kommunikation mit dem Träger.

Eine enge Zusammenarbeit ist unabdingbar. Es finden regelmäßige Beratungen vor Ort oder im Verwaltungsgebäude statt, um bei evtl. Problemen und Fragen zu verschiedenen Sachverhalten schnellstmögliche Abhilfe zu schaffen.

An alle Sitzungen des Kuratoriums nimmt ein Vertreter des Trägers teil.

Gemeinsam wird für jedes Jahr ein Haushaltsplan für die Einrichtung erstellt und der Personalbedarf ermittelt.

4.4. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Unsere Einrichtung untersteht fachlich dem Landkreis Stendal als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe gehört zu unserem beruflichen Selbstverständnis und ist Bestandteil unserer Arbeit.

Die Erlaubnis zur Betreibung dieser Einrichtung und die Genehmigung der pädagogischen Konzeption erfolgt durch den örtlichen Träger.

Der örtliche Träger berät uns bei pädagogischen und organisatorischen Fragen, bietet Weiterbildungen an und hilft bei Fragen und Problemen.

4.5. Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Zwischen dem Landkreis Stendal als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Hansestadt Osterburg als Träger der Einrichtung wurde eine Vereinbarung zur Sicherung des Kinderschutzes gemäß § 8a des SGB VIII abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde durch den Träger eine Fachkraft für den Kinderschutz bestellt, mit der wir eng zusammenarbeiten.

Werden im Hort gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

Die Eltern sowie ggf. das Kind sind einzubeziehen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

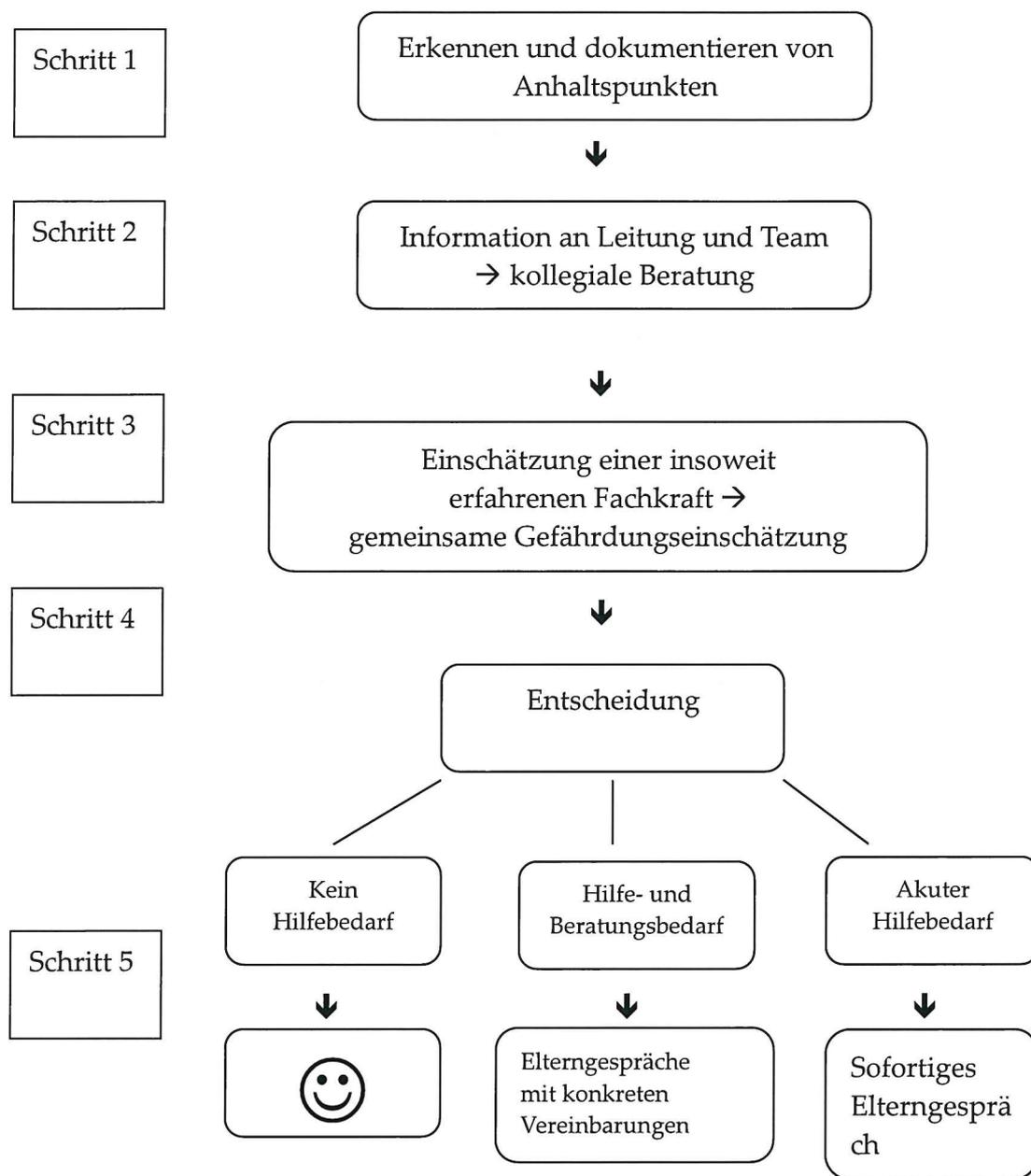
Es geht um den Schutz und die Fürsorge zum Wohle des Kindes und um die Vermeidung jeder Form von körperlicher und geistiger Gewaltanwendung, Vernachlässigung und Misshandlung.

Unsere Aufgabe besteht darin, familienbegleitend zu helfen und Probleme oder schwierige Situationen zu erkennen.

Ablaufverfahren Kinderwohlgefährdung:

1. Erkennen von Vorfällen und regelmäßige Dokumentation
2. Abwägung Kindeswohlgefährdung oder Nichtgewährleistung der Erziehung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch Teamberatung
4. bei konkreten Verdachtsfall hinzuziehen der Fachkraft für Kinderschutz
5. Motivation der Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen
6. Meldung an das Jugendamt, wenn Hilfe nicht ausreichend oder abgelehnt wird
7. bei akuten Krisensituationen Inobhutnahme durch das Jugendamt

Verfahrensablauf im Überblick



Danach je nach Einzelfall und Bedarf/Entwicklung des Kindes

- Weitere Elterngespräche, Überprüfung der Vereinbarung, neue Ziele setzen
- Weitere Dokumentation aller Anhaltspunkte
- Erneute Fallbetrachtung
- Erneute Mitteilung an den Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes, wenn keine Veränderung oder sogar noch eine weitere Verschlechterung eintritt

5. Raumkonzept und Ausstattung

Die Betriebserlaubnis sieht eine Betreuungskapazität von maximal 185 Kinder vor.

Die Räume der Tageseinrichtung befinden sich im Kellergeschoss, im Erdgeschoss, im 1. Obergeschoss des Altbau und im Neubau der Grundschule in Osterburg. Weiterhin stehen Räume in einem Gebäude in der Mühlenstraße zur Verfügung.

5.1. Erdgeschoss - Altbau

Hier befinden sich sechs Räume, die der Tageseinrichtung zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen. Diese Betreuungsräume sind thematisch gestaltet.

Sie sind für die Kinder Räume des Träumens, der Fantasie, des Spielens, des Bauens aber auch Werkstatt für kreatives Schaffen oder spielerisches Lernen.

Die hellen Räume sind sinnvoll und freundlich gestaltet, entsprechend den Bedürfnissen der Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren.

Es handelt sich dabei um folgende Funktionsräume:

- 1 Bauraum mit Tischkicker
- 1 Spielraum mit Mappenregal
- 1 Ruheraum mit Lesecke
- 1 Kreativraum
- 1 Spielraum für Rollenspiele
- 1 Flur mit Getränkeangebot

Zusätzlich befindet sich auf dieser Etage die Aula, die dem Hort zur Projektarbeit, für die sportliche Betätigung und für Elternversammlungen am Nachmittag zur Verfügung steht.

In den Ferien steht die Aula zur uneingeschränkten Nutzung bereit.

5.2. Erstes Obergeschoss - Altbau

Im 1. Obergeschoss findet in zwei Klassenräumen der Unterricht der 3. Klassen statt.

Nach Schulschluss stehen diese Räume der Tageseinrichtung zur Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung.

Zusätzlich befinden sich auf dieser Etage ein Bauraum sowie ein Mal -und Spielraum mit einer Lesecke. Drei weitere Räume können von uns nach Schulschluss für Bodenspiele, zum Tanzen und Musizieren genutzt werden.

5.3. Kellergeschoss – Altbau

Das Kellergeschoss wird durch die Grundschule und durch die Tageseinrichtung gemeinsam genutzt.

Hier befindet sich der Sanitärbereich, der sowohl vom Gebäude selbst, als auch vom Schulhof zugänglich ist.

Weiterhin existiert hier ein Speiseraum, in dem die Mittagsmahlzeiten während der Schulzeit und am Nachmittag das Vesperbrot eingenommen werden.

Außerdem befindet sich dort die Kinderküche. Diese wird gemeinsam von Schule und Hort genutzt.

5.4. Keller- Erd- und Obergeschoss – Neubau

In diesem Gebäude werden die Schüler der 1. und 2. Klasse unterrichtet.

Ab 12:30 Uhr findet in diesem Gebäude kein Unterricht mehr statt, so dass die Hortkinder der 1. und 2. Klassen hier bereits ab 12:30 Uhr mit der Erledigung der Hausaufgaben beginnen können. Die Sanitäreinrichtungen im Kellergeschoss können von den Kindern genutzt werden.

5.5. Linden-Sporthalle

Die Lindensporthalle steht den Hortkindern in den Ferien für sportliche Aktivitäten zur ständigen Verfügung.

Hier finden sie alles, um ihrem kindlichen Bewegungsdrang freien Lauf zu lassen und sich auszutoben.

5.6. Schulhof und Schulgarten

Der gesamte Schulhof steht den Hortkindern vor und nach Schulschluss zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung. Hier können die Kinder ebenfalls ihre Freizeit mit Sport, Spiel und Bewegung verbringen.

Spielgeräte, Sandkasten, Schaukel, Fahrzeuge (Roller, Dreiräder u.a.) bieten Möglichkeiten zur Bewegung. Ein Fußball- bzw. Basketballfeld ist ebenfalls vorhanden.

Der Schulgarten wird in den Sommerferien durch den Hort bewirtschaftet.

Die dort angebauten Produkte werden von den Hortkindern geerntet und in der Kinderküche verwertet.

5.7. Außenstelle

Die Außenstelle befindet sich in der Mühlenstraße 18 und ist ca. 300 Meter vom Hort an der Grundschule entfernt.

In diesem Gebäude stehen den Kindern verschiedene Funktionsräume im Erdgeschoss zur individuellen Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Es handelt sich dabei um folgende Funktionsräume:

- 1 Bauraum
- 1 Spielraum mit Tischkicker und Boxsack
- 1 Spielraum mit Tischspielen
- 1 Ruheraum mit Leseecke
- 1 Spielraum für Rollenspiele
- 2 Kreativräume
- 1 Forscherraum
- 1 Flur mit Getränkeangebot

5.8. Spielplatz am Hain

Der Spielplatz der Außenstelle befindet sich, in ca. 150 Meter Entfernung, auf dem Gelände zwischen der Grundschule und der Kindertagesstätte „Jenny Marx“.

Eine Nestschaukel, ein Karussell sowie Sandkasten und Fahrzeuge bieten dort Möglichkeiten der Bewegung.

Ein Fußballplatz und Sitzgelegenheiten sind ebenfalls vorhanden.

6. Personalkonzept und Arbeitsorganisation

Die Personalstruktur der Tageseinrichtung stellt sich gegenwärtig wie folgt dar:

- 1 Leiterin und gleichzeitig Erzieherin
- 1 Heilerziehungspflegerin
- 6 Erzieher*innen
- 1 Bundesfreiwilligendienstlerin
- 2 Praktikantinnen

Der Personaleinsatz erfolgt in Absprache mit der Kita „Jenny Marx“.

Dadurch wird gewährleistet, dass bei Urlaub oder Krankheit, die Betreuung in beiden Einrichtungen nach dem gesetzlichen Betreuungsschlüssel eingehalten wird.

Täglich erfolgt vor der Übernahme der Kinder aus der Schule eine kurze Teambesprechung.

Nachdem die Kinder die Schule verlassen haben, werden sie in der Tageseinrichtung aufgenommen. Dazu werden sie begrüßt und die Anwesenheit wird festgestellt.

Eine Anwesenheitsübersicht wird täglich geführt.

Die Kinder dürfen die Tageseinrichtung mit schriftlicher Genehmigung der Sorgeberechtigten selbständig zur vereinbarten Zeit verlassen.

Die Kinder, die den Heimweg nicht allein antreten, werden von den Sorgeberechtigten oder anderen Berechtigten abgeholt.

Die Kinder verabschieden sich beim pädagogischen Personal, damit jederzeit eine Übersicht der noch anwesenden Kinder besteht.

Die Eltern können das Abholen nutzen, um wichtige Fragen oder Probleme mit dem pädagogischen Personal zu besprechen.

Sowohl die Leiterin, der stellvertretende Leiter als auch die pädagogischen Fachkräfte verfügen über langjährige Berufspraxis und demzufolge umfassende pädagogische Erfahrung. Alle haben einen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin.

7. Qualitätsentwicklung und Evaluation

In unserer Einrichtung wurde das betriebliche Qualitätsmanagement unter der Leitung der Hochschule Magdeburg- Stendal eingeführt. Gemeinsam mit den anderen Einrichtungen erarbeiten wir ein Qualitätshandbuch.

In diesem werden Standards für unsere tägliche Arbeit festgeschrieben.

Wir überprüfen die Zielerreichung unserer Arbeit regelmäßig und suchen nach eventuellen Verbesserungsmöglichkeiten.

Für uns wichtige Methoden der Evaluation sind:

- häufige Selbstevaluation
- Teamreflektion
- ausgewählte Fallbesprechung im Team
- kollegialer Austausch
- interne Mitarbeitergespräche

Zur Sicherung einer hohen Gesamtqualität der Einrichtung setzt in besonderem Maße fachliche und persönliche Kompetenzen aller Mitarbeiter voraus.

Qualifiziertes und motiviertes Personal ist wichtig für unsere pädagogische Arbeit.

Zur Sicherstellung der Motivation der Mitarbeiter sowie einer fachlichen Qualität dienen folgende Maßnahmen:

- gezielte Auswahl und Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Formulierung eines klaren Anforderungsprofils an die pädagogischen Mitarbeiter
- Arbeit mit Praktikanten
- kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Einrichtungen
- Leistungsbewertung und Leistungsentgelt

Unsere Konzeption wird regelmäßig von der Fachberatung geprüft. Bei Mängeln oder nicht vorhandener Kriterien wird die Konzeption von der Leiterin der Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Träger überarbeitet. Des Weiteren wird in regelmäßigen Abständen die Einrichtung vom zuständigen Jugendamt besucht und kontrolliert.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Wir sind eine offene Tageseinrichtung. Durch eine gute Präsenz können wir uns in das Bewusstsein vieler Menschen rücken. Deshalb nimmt die Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit ein.

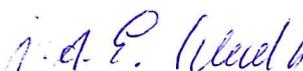
Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für uns:

- ein gutes Verhältnis zu Institutionen, Vereinen, Berufsgruppen etc. auf- und auszubauen
- regelmäßige Berichterstattung in der Presse über Aktivitäten in der Einrichtung
- Auftritte unserer Kinder bei verschiedenen Veranstaltungen z.B. Stadt – und Dorffeste, Weihnachtsmärkte usw.
- Kreativangebote bei Festen und Märkten z.B. Ostermarkt im Heimatmuseum
- Zusammenarbeit mit allen anderen Tageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark), Einrichtungen der Tagespflege und anderen Tageseinrichtungen im Landkreis Stendal

Unsere Einrichtung wird auf der Homepage des Trägers vorgestellt.

Außerdem sind wir über eine eigene E-Mailadresse zu erreichen.


Unterschrift Leiterin


Unterschrift Träger
Hansestadt Osterburg (Altmark)
Der Bürgermeister
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)


Unterschrift Kuratorium

